

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherbedingungen

BWZ GmbH - PRINTBULL

Bernaich 10, 9313 St. Georgen am Längsee, Österreich
FN 525099f, Firmenbuchgericht LG Klagenfurt, UID ATU75008858

Stand: 28. September 2026

Teil A gilt ausschließlich für Verträge mit Unternehmern. Teil B enthält die ergänzenden Bedingungen und Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Teil A Bedingungen für Unternehmer

1. Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der BWZ GmbH, handelnd unter der Marke PRINTBULL („PRINTBULL“), gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinn des Unternehmensgesetzbuches sind und den Vertrag in Ausübung ihres Unternehmens schließen („Kunde“).

1.2 Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn PRINTBULL ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebot und Auftragsbestätigung, gehen diesen AGB vor.

1.3 Erklärungen in Textform sind Erklärungen per E-Mail oder in einer anderen dauerhaft speicherbaren Form. Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

1.4 Dieser Teil A gilt nicht gegenüber Verbrauchern. Für Verbrauchergeschäfte gelten Teil B dieser Bedingungen sowie die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von PRINTBULL sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Maßgeblich für Umfang, Ausführung, Preis, Termin und Nutzungsrechte sind das von PRINTBULL angenommene Angebot bzw. die Auftragsbestätigung einschließlich ihrer Anlagen.

2.2 Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung durch PRINTBULL zustande. Änderungen oder Ergänzungen nach Vertragsschluss bedürfen der Bestätigung durch PRINTBULL in Textform.

2.3 Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Erkennbar notwendige Mehrleistungen oder Mehrkosten zeigt PRINTBULL dem Kunden vor deren Durchführung an. Soweit keine akute Schadensabwehr erforderlich ist, werden diese erst nach Freigabe des Kunden ausgeführt.

3. Leistungsumfang, Änderungen und Mitwirkung

3.1 PRINTBULL erbringt die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bezeichneten Leistungen. Nicht ausdrücklich angeführte Leistungen, insbesondere zusätzliche Korrekturschleifen, Datenaufbereitung, Vor-Ort-Arbeiten, Genehmigungen, Montagehilfen, Nachlieferungen oder Leistungen Dritter, sind nicht geschuldet und werden bei Beauftragung gesondert verrechnet.

3.2 Der Kunde stellt PRINTBULL alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge, Freigaben und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und in der vereinbarten Qualität zur Verfügung. Verzögerungen, Mehraufwand und Kosten, die aus verspäteter, unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Mitwirkung entstehen, trägt der Kunde.

3.3 Änderungen des Leistungsumfangs nach Auftragserteilung sind nur verbindlich, wenn PRINTBULL deren Auswirkung auf Preis und Termin bestätigt. Bereits erbrachte Leistungen, gebundene Materialien und nicht stornierbare Fremdkosten sind unabhängig davon zu vergüten.

4. Kundendaten, Rechte Dritter und Freistellung

4.1 Der Kunde sichert zu, dass er für die von ihm bereitgestellten oder von ihm zur Verwendung freigegebenen Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Logos, Marken, Designs, Adressdaten und sonstige Dateien, über sämtliche für die vereinbarte Produktion und Nutzung erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Bewilligungen verfügt.

4.2 Eine rechtliche, markenrechtliche, urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder registerrechtliche Prüfung der vom Kunden bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte ist nicht Teil der Leistung, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform beauftragt wurde. PRINTBULL ist insbesondere nicht verpflichtet, die Inhaberschaft, Gültigkeit oder den Umfang der Nutzungsrechte an einem vom Kunden vorgegebenen Logo, einer Marke, einem Bild oder sonstigen Motiv zu recherchieren.

4.3 Der Kunde hält PRINTBULL bei einer vertragsgemäßen Verwendung der von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte, insbesondere bei der Anbringung eines vom Kunden beauftragten Logos oder einer Marke auf Druckwerken, Werbemitteln, Werbetechnik oder digitalen Anzeigen, schad- und klaglos. Die Freistellung umfasst Ansprüche Dritter, behördliche Verfahren, angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, Abmahnungen, Vergleichskosten und sonstige notwendige Aufwendungen. Sie gilt nicht, soweit PRINTBULL den Anspruch schuldhaft verursacht hat.

4.4 Der Kunde informiert PRINTBULL unverzüglich über ihm bekannte oder behauptete Rechte Dritter, Einwendungen oder laufende Verfahren zu den bereitgestellten oder freigegebenen Inhalten. PRINTBULL darf die betroffene Leistung bis zur Klärung aussetzen, wenn konkrete rechtliche Bedenken bestehen; bereits erbrachte Leistungen und angefallene Kosten bleiben vergütungspflichtig.

5. Druckdaten, Muster und Freigaben

5.1 Der Kunde liefert Druck- und Produktionsdaten im vereinbarten Format. PRINTBULL ist nicht verpflichtet, vom Kunden gelieferte Daten über die vereinbarte technische Prüfung hinaus auf Fehler, Vollständigkeit, Schreibweise, Bildrechte, Farbseparation, Überdrucke, Beschnitt, Auflösung oder Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen.

5.2 Soweit PRINTBULL Daten aufbereitet, korrigiert oder erstellt, erfolgt dies im vereinbarten Umfang. Darüber hinausgehende Arbeiten werden nach Aufwand oder Angebot verrechnet.

5.3 Dem Kunden vorgelegte Entwürfe, Korrekturabzüge, Digitalproofs, Andrucke oder Muster sind unverzüglich, spätestens innerhalb der in der Anfrage genannten Frist, zu prüfen. Nach einer in Textform erteilten Freigabe ist der darin freigegebene Stand für die Produktion verbindlich. Korrekturen und Fehler, die bei sorgfältiger Prüfung erkennbar gewesen wären, begründen nach Freigabe keinen Mangel.

5.4 Ein Digitalproof dient der Layout- und Inhaltskontrolle. Verbindliche Farbvergleiche setzen einen ausdrücklich als farbverbindlich vereinbarten Proof oder ein vereinbartes Referenzmuster voraus. Material-, fertigungs- und drucktechnisch bedingte, für den vorgesehenen Verwendungszweck unwesentliche Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie branchenüblich und technisch nicht vermeidbar sind.

6. Fremdleistungen

6.1 PRINTBULL darf zur Vertragserfüllung fachkundige Dritte einsetzen. Soweit im Angebot nicht anders ausgewiesen, bleibt PRINTBULL Vertragspartner des Kunden.

6.2 Leistungen Dritter, die im Angebot enthalten sind, werden nach den dort angeführten Konditionen abgerechnet. Sonstige Fremdleistungen werden nur nach Freigabe des Kunden beauftragt, ausgenommen dringliche Maßnahmen zur Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens.

7. Lieferung, Montage, Werbetechnik und Gefahrübergang

7.1 Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von PRINTBULL ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Sie beginnen erst, wenn der Kunde sämtliche erforderlichen Unterlagen, Freigaben, vereinbarten Vorauszahlungen und sonstigen Mitwirkungsleistungen erbracht hat.

7.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, sobald die Ware an den Frachtführer übergeben wurde, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

7.3 Bei Montage- oder Vor-Ort-Leistungen stellt der Kunde rechtzeitig und unentgeltlich die vereinbarten Zugangsmöglichkeiten, Zufahrten, Arbeitsflächen, Energie- und gegebenenfalls Netzwerkanschlüsse, tragfähigen Untergründe, erforderlichen Zustimmungen und behördlichen Genehmigungen bereit. Zusatzaufwand aufgrund fehlender oder ungeeigneter Voraussetzungen wird nach Aufwand verrechnet.

7.4 Sichtbare Transportschäden und Fehlmengen soll der Kunde bei der Übernahme dokumentieren und PRINTBULL unverzüglich mitteilen. Seine gesetzlichen und vertraglichen Rechte bleiben davon unberührt.

7.5 Die folgenden Bestimmungen gelten ergänzend für Beschriftungen, Folierungen, Schilder, Leitsysteme, Pylone, Leuchtwerbung, Displays sowie Objekt-, Fenster- und Fahrzeugbeschriftungen. Umfang und Ausführung bestimmen Angebot und Auftragsbestätigung.

7.6 Der Kunde beschafft rechtzeitig alle für Ausführung und Betrieb erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen, insbesondere jene des Eigentümers oder Vermieters, von Behörden, der Hausverwaltung sowie gegebenenfalls des Denkmal- oder Straßenrechts. PRINTBULL prüft die rechtliche Zulässigkeit, Genehmigungspflicht, statische Eignung oder technische Machbarkeit nur, wenn dies ausdrücklich beauftragt wurde. Der Kunde stellt PRINTBULL die erforderlichen Nachweise vor Beginn der Leistung zur Verfügung.

7.7 Der Kunde gewährleistet, dass Montageflächen, Fassaden, Wände, Glasflächen, Fahrzeuge, vorhandene Unterkonstruktionen und Anschlusspunkte für die vorgesehene Ausführung geeignet, tragfähig und frei von nicht erkennbaren Mängeln, verdeckten Leitungen oder sonstigen Hindernissen sind. Statische Berechnungen, Leitungsortungen, Untergrundsanierungen, Elektroinstallationen und Abdichtungsarbeiten sind nicht Teil der Leistung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

7.8 PRINTBULL weist auf erkennbare Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung hin. Besteht der Kunde nach einem solchen Hinweis auf der Ausführung oder beruht eine Beeinträchtigung auf Beschaffenheit, Alterung, Verschmutzung, Vorschädigung oder ungeeigneter Vorbehandlung des Untergrunds, liegt darin kein von PRINTBULL zu vertretender Mangel. Bei Entfernung bestehender Folien, Beschriftungen oder Befestigungen sind unvermeidbare optische Unterschiede, Farbtonunterschiede und Schäden, die auf Alterung oder Vorschäden des Untergrunds beruhen, kein Mangel der Leistung von PRINTBULL.

7.9 Angaben zu Haltbarkeit, Witterungsbeständigkeit, Klebkraft, Lichtbeständigkeit, Belastbarkeit und Farbwirkung von Materialien beruhen, soweit nicht ausdrücklich eine Beschaffenheit garantiert wurde, auf Herstellerangaben und üblichen Erfahrungswerten. Sie sind von Einsatzort, Untergrund, Klima, UV- und Witterungseinfluss, Reinigung, mechanischer Beanspruchung und Pflege abhängig. Der Kunde beachtet die übergebenen oder auf Anfrage verfügbaren Pflege- und Verarbeitungshinweise.

7.10 Arbeiten im Außenbereich, auf feuchten oder nicht ausreichend temperierten Flächen sowie Arbeiten, die aus Sicherheits- oder Qualitätsgründen nicht ausgeführt werden können, darf PRINTBULL bis zum Eintritt geeigneter Bedingungen verschieben. Daraus entstehende angemessene Terminverschiebungen begründen keinen Verzug von PRINTBULL.

7.11 Elektrische Anschlüsse, die Prüfung der vorhandenen Elektroanlage sowie die Inbetriebnahme von Leuchtwerbung oder Digital-Signage-Hardware sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich angeboten wurden. Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgen sie durch hierzu befugte Fachunternehmen. Der Kunde stellt die vereinbarten Strom-, Netzwerk- und sonstigen Anschlüsse betriebsbereit zur Verfügung.

7.12 Bei Fahrzeugbeschriftungen stellt der Kunde das Fahrzeug in gereinigtem, trockenem und für die Folierung geeigneten Zustand bereit. Eine Prüfung von Lackzustand, Nachlackierungen, Korrosion, Kunststoffalterung oder früheren Reparaturen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Nicht von PRINTBULL verursachte Schäden oder Ablösungen, die auf solche Umstände zurückzuführen sind, begründen keinen Mangel.

8. Verzögerung und höhere Gewalt

8.1 Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von PRINTBULL, insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Energie- oder IT-Ausfälle, Transportstörungen, Materialengpässe oder nicht von PRINTBULL zu vertretende Lieferausfälle, verlängern vereinbarte Fristen angemessen. PRINTBULL informiert den Kunden über erhebliche Verzögerungen, sobald dies zumutbar ist.

8.2 Befindet sich der Kunde mit einer Mitwirkungspflicht in Verzug, verschieben sich Termine mindestens um die Dauer dieses Verzugs zuzüglich eines angemessenen Wiederanlaufzeitraums. PRINTBULL kann dadurch verursachten Mehraufwand verrechnen.

9. Preise, Zusatzleistungen und Stornierung

9.1 Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackung, Versand, Montage, Gebühren und sonstiger Barauslagen.

9.2 Nach Auftragserteilung vom Kunden verlangte Änderungen, zusätzliche Korrekturen, Zusatzleistungen und Wartezeiten werden nach dem vereinbarten Preis, mangels einer Vereinbarung nach angemessenem Aufwand, verrechnet.

9.3 Kündigt oder storniert der Kunde einen Auftrag ohne von PRINTBULL zu vertretenden Grund, kann PRINTBULL die bis dahin erbrachten Leistungen, bereits angefallene und nicht stornierbare Fremd- und Materialkosten sowie den Aufwand der Abwicklung verrechnen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

10. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

10.1 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot oder in der Rechnung kein anderes Zahlungsziel festgelegt ist. PRINTBULL ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen und Teilzahlungen entsprechend dem Projektfortschritt zu verlangen.

10.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmensgeschäfte. PRINTBULL kann außerdem die gesetzlich zustehende Pauschalentschädigung für Betreibungskosten sowie notwendige, angemessene weitere Betreibungskosten verlangen.

10.3 Bei Zahlungsverzug oder berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden darf PRINTBULL noch ausstehende Leistungen bis zur Zahlung oder ausreichenden Sicherheitsleistung zurückhalten und nach angemessener Nachfrist vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten.

10.4 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von PRINTBULL. Der Kunde hat PRINTBULL Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen.

10.5 Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PRINTBULL ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von PRINTBULL anerkannten Gegenforderungen zulässig.

11. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

11.1 Entwürfe, Konzepte, Layouts, Grafiken, Texte, Produktionsdaten und sonstige Arbeitsergebnisse von PRINTBULL sind, soweit rechtlich möglich, urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt. Eigentum an körperlichen Werkstücken und Nutzungsrechte an immateriellen Ergebnissen sind voneinander zu unterscheiden. Das Urheberrecht und sonstige Schutzrechte an den von PRINTBULL geschaffenen gestalterischen Leistungen verbleiben bei PRINTBULL bzw. den jeweiligen Urhebern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

11.2 Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im im Angebot oder in der Auftragsbestätigung konkret festgelegten Umfang. Fehlt eine konkrete Vereinbarung, umfasst das Nutzungsrecht die Verwendung für den im Auftrag erkennbar vorausgesetzten eigenen Zweck des Kunden. Der Kunde darf Dritte nur insoweit einbinden, als dies für diesen Zweck erforderlich ist und diese Dritten keine weitergehenden Rechte erhalten.

11.3 Offene Arbeits- und Produktionsdateien, editierbare Quelldateien, Rohdaten sowie nicht ausgewählte Entwürfe sind nicht geschuldet, sofern ihre Übergabe nicht ausdrücklich vereinbart ist. Ihr Erwerb und ihre Nutzung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Nicht ausgewählte Entwürfe, Varianten, Skizzen, Prompts, Zwischenstände und Präsentationsunterlagen dürfen vom Kunden nicht genutzt, vervielfältigt, bearbeitet oder Dritten überlassen werden.

11.4 Änderungen, Bearbeitungen, Weiterentwicklungen oder eine Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus bedürfen der vorherigen Zustimmung von PRINTBULL, soweit dem keine zwingenden Rechte des Kunden entgegenstehen.

11.5 PRINTBULL darf zur Leistungserbringung KI-unterstützte Werkzeuge einsetzen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nutzungsrechte erhält der Kunde nur an den von PRINTBULL geschaffenen bzw. rechtmäßig lizenzierten Bestandteilen und nur im vereinbarten Umfang. Soweit ein Arbeitsergebnis auf KI-generierten oder KI-unterstützten Bestandteilen beruht, übernimmt PRINTBULL keine Zusage, dass diese Bestandteile urheberrechtlich geschützt, exklusiv, eintragungsfähig oder frei von inhaltlichen Ähnlichkeiten zu Ergebnissen Dritter sind. Eine Schutzrechts- oder Kollisionsrecherche ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt wurde.

11.6 Enthält ein Arbeitsergebnis Elemente Dritter, insbesondere Stockmaterial, Schriften, Bilder, Software, Vorlagen oder Inhalte von Lizenzgebern, erhält der Kunde daran ausschließlich die im Angebot oder in den jeweiligen Lizenzbedingungen eingeräumten Rechte. PRINTBULL übermittelt dem Kunden auf Anfrage die für dessen Nutzung wesentlichen Lizenzhinweise, soweit diese vorliegen.

12. Gewährleistung und Rügepflicht

12.1 Der Kunde prüft die Leistung nach Übernahme im zumutbaren Umfang und zeigt erkennbare Mängel PRINTBULL unverzüglich in Textform, unter nachvollziehbarer Beschreibung und möglichst mit Bilddokumentation, an. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften bleiben die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach §§ 377 f UGB unberührt.

12.2 Bei einem berechtigten Mangel ist PRINTBULL zunächst zur Verbesserung oder zum Austausch innerhalb angemessener Frist berechtigt, sofern dies nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist. Erst wenn die Verbesserung oder der Austausch fehlschlägt, verweigert wird, unangemessen verzögert wird oder unzumutbar ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen weiteren Gewährleistungsbehelfe zu.

12.3 Kein Mangel liegt vor, soweit die Abweichung auf vom Kunden bereitgestellte oder freigegebene Daten, auf vom Kunden vorgegebene Materialien oder Verfahren, auf normale Abnutzung, auf unsachgemäße Behandlung, auf einen nicht von PRINTBULL beherrschbaren Montageuntergrund oder auf eine nachträgliche Änderung durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen ist.

13. Haftung

13.1 PRINTBULL haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PRINTBULL nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

13.2 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden, Ansprüche nach zwingendem Recht und Fälle, in denen eine Haftung nicht wirksam ausgeschlossen oder begrenzt werden kann.

13.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von PRINTBULL bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt auf den Nettoauftragswert desjenigen Auftrags begrenzt, aus dem der Schaden entstanden ist.

14. Datenschutz und elektronische Werbung

14.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von PRINTBULL zu entnehmen.

14.2 Werden personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, prüfen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung, ob und in welcher Form eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erforderlich ist.

14.3 Einwilligungen in Newsletter, Werbe-E-Mails oder Werbe-SMS werden nicht mit diesen AGB eingeholt, sondern - soweit erforderlich - gesondert, freiwillig und nachweisbar eingeholt.

15. Referenzen und Vertraulichkeit

15.1 PRINTBULL darf Name, Logo, Projektabbildungen oder Arbeitsergebnisse des Kunden nur als Referenz verwenden, wenn der Kunde dies vorab in Textform freigegeben hat. Die Freigabe kann für die Zukunft widerrufen werden, soweit dem keine berechtigten Interessen oder bereits produzierten, nicht zumutbar rückrufbaren Werbemittel entgegenstehen.

15.2 Beide Parteien behandeln vertrauliche kaufmännische und technische Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

16.2 Für Streitigkeiten mit Kunden, die Unternehmer sind, ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von PRINTBULL ausschließlich zuständig.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

17.2 Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht zwingendes Recht eine strengere Form verlangt.

Teil B Verbraucherbedingungen

18. Geltungsbereich für Verbrauchergeschäfte

18.1 Dieser Teil B gilt, wenn der Kunde Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes ist. Er ergänzt oder ersetzt die Regelungen des Teils A, soweit diese für Verbrauchergeschäfte nicht gelten oder mit zwingendem Verbraucherrecht unvereinbar wären.

18.2 Für den Vertrag gelten die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Bestellbestätigung vereinbarten Eigenschaften, Preise, Liefer- und Leistungszeiten, Zahlungsbedingungen sowie Montageleistungen. Preise für Verbraucher enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich anfallende Versand-, Liefer-, Montage- oder sonstige Kosten werden vor Vertragsschluss ausgewiesen.

18.3 Bei individuell angefertigten, personalisierten oder nach Kundenspezifikation produzierten Waren ist die vom Kunden freigegebene Gestaltung, Spezifikation und Menge maßgeblich. Nach der Freigabe sind Änderungen nur nach Vereinbarung und gegen Ersatz des dadurch entstehenden Mehraufwands möglich.

19. Vertragsabschluss und Kommunikation

19.1 Angebote von PRINTBULL sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch eine ausdrückliche Annahme bzw. Auftrags- oder Bestellbestätigung von PRINTBULL oder durch tatsächlichen Beginn der vereinbarten Leistung zustande.

19.2 PRINTBULL übermittelt dem Verbraucher bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen die gesetzlich erforderlichen Vertragsinformationen und eine Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

19.3 Der Verbraucher erhält Entwürfe, Druckfreigaben, Termine und sonstige Erklärungen grundsätzlich per E-Mail, sofern nicht eine andere Kommunikationsart vereinbart wird.

20. Widerrufsrecht bei Fernabsatz und Außergeschäftsraumverträgen

20.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Widerrufsbelehrung und den gesetzlichen Bestimmungen.

20.2 Kein Widerrufsrecht besteht insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ob diese Ausnahme im Einzelfall vorliegt, richtet sich nach dem Gesetz und wird dem Verbraucher vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

20.3 Bei Dienstleistungen beginnt PRINTBULL vor Ablauf der Widerrufsfrist nur, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich verlangt. Das Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, einschließlich der erforderlichen Bestätigung des Verbrauchers, erfüllt sind.

21. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen bzw. bei Kaufverträgen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Werden mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung getrennt geliefert, beginnt die Frist mit dem Erhalt der letzten Ware.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BWZ GmbH - PRINTBULL, Bernaich 10, 9313 St. Georgen am Längsee, Österreich, Telefon: +43 4212 36336, E-Mail: office@printbull.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angeführte Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung bei Waren verweigern, bis wir diese Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, soweit wir Sie vor Vertragsschluss darüber informiert haben und keine gesetzliche Ausnahme eingreift.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistungen.

22. Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An BWZ GmbH - PRINTBULL, Bernaich 10, 9313 St. Georgen am Längsee, Österreich, E-Mail: office@printbull.at:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am / erhalten am: _____

Name des Verbrauchers: _____

Anschrift des Verbrauchers: _____

Datum und Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):

23. Lieferung, Montage, Gewährleistung und Haftung

23.1 Die Lieferung erfolgt nach der individuellen Vereinbarung. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht bei Verbrauchern erst über, wenn die Ware an den Verbraucher oder einen von ihm bestimmten Dritten übergeben wird, sofern der Verbraucher den Beförderer nicht selbst beauftragt hat und PRINTBULL diesen nicht vorgeschlagen hat.

23.2 Bei Montage- und Werbetechnikleistungen informiert PRINTBULL den Verbraucher über erkennbare technische Bedenken. Der Verbraucher stellt vereinbarte Zugänge, erforderliche Zustimmungen und einen für die Leistung geeigneten Montageort bereit. Für Schäden, die ausschließlich auf verdeckte Mängel, ungeeignete Beschaffenheit oder Vorschäden des vom Verbraucher bereitgestellten Untergrunds oder Fahrzeugs zurückzuführen sind, haftet PRINTBULL nicht, soweit PRINTBULL diese Umstände nicht schuldhaft verursacht oder trotz erkennbarer Bedenken nicht darauf hingewiesen hat.

23.3 Dem Verbraucher stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte uneingeschränkt zu. Eine Aufforderung, Mängel möglichst rasch mitzuteilen oder mit Fotos zu dokumentieren, dient lediglich der raschen Abwicklung und schränkt diese Rechte nicht ein.

23.4 PRINTBULL haftet gegenüber Verbrauchern nach den gesetzlichen Vorschriften. Vereinbarte Haftungsbeschränkungen gelten nur, soweit sie gegenüber Verbrauchern gesetzlich zulässig sind.

24. Datenschutz, Werbung und Gerichtsstand

24.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung von PRINTBULL. Einwilligungen in Newsletter, Werbe-E-Mails oder Werbe-SMS werden, soweit erforderlich, gesondert und freiwillig eingeholt.

24.2 Für Verbrauchergeschäfte gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine Rechtswahl darf den Verbraucher nicht um den Schutz zwingender Bestimmungen seines gewöhnlichen Aufenthalts berauben.